
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Marc Marti, Einzelunternehmen, handelnd unter dem Markennamen «Kenscho» (nachfolgend «Fotograf»), und seinen Kunden geschlossen werden.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Angebote des Fotografen sind freibleibend und unverbindlich.

2. LEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Fotograf führt den Auftrag mit der branchenüblichen Sorgfalt und nach bestem fachlichem Ermessen aus.

Er ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags ganz oder teilweise qualifizierte Dritte beizuziehen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Bei Hochzeiten oder vergleichbaren einmaligen persönlichen Anlässen erfolgt der Einsatz eines Ersatzfotografen oder sonstiger Dritter, welche die fotografische Hauptleistung ganz oder teilweise übernehmen, jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder einem sonstigen unvorhersehbaren und unverschuldeten Verhinderungsgrund des Fotografen, und nur nach vorgängiger Absprache mit dem Kunden. Wird kein für beide Seiten akzeptabler Ersatz gefunden oder lehnt der Kunde den vorgeschlagenen Ersatzfotografen ab, werden bereits geleistete Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen, einschliesslich einer geleisteten Anzahlung, zurückerstattet.

Der Kunde trägt sämtliche Mitwirkungs-, Organisations- und Bereitstellungsrisiken, soweit diese nicht ausdrücklich vom Fotografen übernommen wurden.

Verbindliche Auftragstermine und Lieferfristen bestehen nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Für unerhebliche Mängel sowie branchenübliche Abweichungen besteht keine Haftung.

Bei Hochzeiten und vergleichbaren einmaligen Ereignissen gelten Abweichungen vom geplanten Ablauf, zeitliche Verschiebungen oder organisatorische Anpassungen als branchenüblich. Solche Anpassungen erfolgen, soweit möglich, in Absprache mit dem Kunden und begründen keinen Mängel-, Minderungs- oder Schadenersatzanspruch, sofern die fotografische Leistung insgesamt vertragsgemäss erbracht wird.

3. HONORAR

Das Honorar richtet sich nach der aktuellen Preisliste oder nach der individuell getroffenen Vereinbarung.

Materialkosten, Nebenkosten sowie Kosten für Modelle, Assistenten, Visagisten, Stylisten, Requisiten, Studio- oder Mietlocations, Reise- und Übernachtungskosten sowie weitere auftragsbezogene Auslagen sind zusätzlich zum vereinbarten Honorar zu bezahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Änderungen des Leistungsumfangs oder zusätzlicher Aufwand, der durch den Kunden verursacht wird oder nachträglich gewünscht wird, werden separat in Rechnung gestellt.

Anfahrt / Reisezeit

Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder in der Auftragsbestätigung festgehalten wurde, gelten für Anfahrt und Reisezeit folgende Ansätze:

Bei einer gesamten Fahrzeit von unter 1 Stunde (Hin- und Rückweg zusammen) wird eine Pauschale von CHF 50.00 verrechnet. Bei einer gesamten Fahrzeit von 1 Stunde oder mehr (Hin- und Rückweg zusammen) gelten folgende Ansätze:

- CHF 60.00 pro Fahrstunde (erste Stunde kostenlos)
- CHF 0.80 pro Kilometer

Die Berechnung der Anfahrt erfolgt stets auf Basis des gesamten Hin- und Rückwegs sowie anhand einer üblichen digitalen Routenplanung (z. B. Google Maps).

Anfahrtskosten und Reisezeit werden zusätzlich zum vereinbarten Honorar verrechnet.

Rücktritt / Stornierung durch den Kunden

Ein Rücktritt des Kunden bedarf der Schriftform (E-Mail genügt).

Bei einer Stornierung durch den Kunden gelten, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, folgende Ausfallentschädigungen bezogen auf das vereinbarte Gesamthonorar:

- bis 90 Kalendertage vor dem Termin: die vereinbarte Anzahlung; sofern keine Anzahlung vereinbart wurde, beträgt die Ausfallentschädigung 20 %
- 89 bis 30 Kalendertage vor dem Termin: 40 %
- 29 bis 14 Kalendertage vor dem Termin: 60 %
- ab 13 Kalendertagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: 80 %

Bereits erbrachte Leistungen, entstandene Spesen, reservierte Drittleistungen sowie nicht mehr stornierbare Fremdkosten (z. B. Studios, Assistenten, Visagisten, Mietmaterial, Reisen oder Unterkünfte) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bereits geleistete Anzahlungen werden an die geschuldete Ausfallentschädigung angerechnet.

Mehrwertsteuer

Sofern nicht anders ausgewiesen oder ausdrücklich vereinbart, gelten folgende Grundsätze:

- Angebote und Preise für Privatkunden verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern diese anwendbar ist.
- Angebote und Preise für Geschäftskunden / kommerzielle Aufträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern diese anwendbar ist.

Massgeblich sind jeweils die Angaben in der Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung.

4. ZAHLUNG

Es kann bei Auftragserteilung eine Akontozahlung/Anzahlung von 20–50 % für die Terminreservierung verlangt werden.

Der Restbetrag ist nach Fertigstellung, nach Rechnungsstellung oder gemäss individueller Vereinbarung zwischen Kunde und Fotograf geschuldet. Bei Zahlungsverzug ist der Fotograf berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils anwendbaren Basiszinssatz pro Jahr zu berechnen, sofern gesetzlich zulässig und nichts anderes vereinbart wurde.

Bedeutung der Anzahlung

Eine vereinbarte Anzahlung dient der verbindlichen Terminreservation, der Abdeckung des administrativen und organisatorischen Aufwands sowie der teilweisen Absicherung des Fotografen gegen den Ausfall eines exklusiv reservierten Termins. Der Kunde anerkennt, dass der Fotograf für reservierte Termine unter Umständen andere Anfragen ablehnt oder nicht mehr annehmen kann. Bereits geleistete Anzahlungen werden im Falle einer Stornierung an die gemäss diesen AGB geschuldete Ausfallentschädigung angerechnet.

5. URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSRECHTE

Alle Urheberrechte an den vom Fotografen erstellten Bildern verbleiben beim Fotografen.

Der Kunde erhält ausschliesslich die ausdrücklich vereinbarte Nutzungsbewilligung. Diese ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, einfach, nicht exklusiv und nicht übertragbar und gilt nur für den vereinbarten Zweck, Umfang und Zeitraum.

Bei kommerziell genutzten Bildern (insbesondere Werbe-, Image-, Produkt-, Business- oder Kampagnenbildern) ist jede Bearbeitung, Veränderung oder Weiterverwendung der Bilder nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen zulässig. Dies gilt insbesondere für Retuschen, Compositings, Filter, Zuschnitte, Farbveränderungen oder den Einsatz in neuen oder erweiterten Werbekontexten.

Bei nicht-kommerziellen Aufnahmen, insbesondere Familien-, Paar-, Portrait-, Hochzeits- oder privaten Eventshootings, ist eine übliche private Bearbeitung (z. B. Zuschnitt, leichte Farbkorrekturen oder Filter für Social Media) zulässig, sofern der Charakter der Bilder nicht verfälscht wird und keine kommerzielle Nutzung erfolgt.

Die Nutzungsbewilligung gilt erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars.

Bei einer Veröffentlichung im Internet ist dem Fotografen auf Verlangen die entsprechende Webadresse mitzuteilen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist bei Veröffentlichungen die Namensnennung des Fotografen wie folgt verpflichtend: «Foto: © Marc Marti oder Kenscho, Jahr»

6. LIZENZHONORAR

Sofern Nutzungsrechte eingeräumt werden, steht dem Fotografen zusätzlich ein gesondertes Werknutzungsentgelt bzw. Lizenzhonorar zu, sofern dies vereinbart wurde.

7. EIGENTUM AN BILDMATERIAL / ARCHIVIERUNG

Die Bilddateien und sonstigen Bildträger bleiben Eigentum des Fotografen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die Übergabe digitaler Dateien erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegebenenfalls nur als Auswahl.

Eine Vervielfältigung oder Verbreitung ausserhalb des vereinbarten Nutzungszwecks (z. B. in Onlinedatenbanken, auf Drittplattformen oder im Internet) ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung zulässig.

Der Fotograf archiviert Bilder freiwillig für die Dauer von 1 Jahr ab dem Aufnahmedatum. Eine Verpflichtung zur Archivierung über diesen Zeitraum hinaus besteht nicht. Eine Haftung für Verlust, Beschädigung oder spätere Wiederbeschaffbarkeit archivierter Daten wird ausgeschlossen.

8. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte, Bewilligungen und Zustimmungen Dritter rechtzeitig eingeholt werden (z. B. Persönlichkeitsrechte, Hausrechte, Markenrechte oder Bewilligungen von Veranstaltern).

Der Kunde stellt den Fotografen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer fehlenden oder ungenügenden Genehmigung resultieren.

Sofern Aufnahmeobjekte, Produkte, Requisiten oder sonstige Gegenstände dem Fotografen übergeben werden, sind diese nach Aufforderung innert 5 Werktagen wieder abzuholen. Andernfalls ist der Fotograf berechtigt, angemessene Lagerkosten zu berechnen.

9. HAFTUNG

Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für Verlust, Beschädigung, Reise-, Aufenthalts- oder Drittkosten, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden

oder Folgeschäden wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Das Risiko für Umstände ausserhalb des Einflussbereichs des Fotografen (z. B. Wetter, Modelausfall, Krankheit, technische Störungen Dritter, Verspätungen, Verkehrsbehinderungen oder höhere Gewalt) trägt der Kunde, sofern den Fotografen kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten trifft.

Lieferungen erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Leichte Mängel, branchenübliche Farbdifferenzen oder geringfügige Verzögerungen begründen keine Haftung und keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz.

10. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Fotograf ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Zahlungsunfähigkeit oder erheblichen Bonitätsproblemen des Kunden
- ausbleibender Mitwirkung oder Nichtleistung trotz angemessener Nachfrist
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden

Bereits erbrachte Leistungen sowie entstandene Kosten sind in diesem Fall vom Kunden zu vergüten.

11. DATENSCHUTZ UND VERWENDUNG VON BILDERN

Zweck der Datenverarbeitung

Der Fotograf verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Vertragsabwicklung, Kommunikation, Rechnungsstellung, Lieferung der Leistungen sowie – im gesetzlich zulässigen Umfang – für eigene Marketing- und Werbezwecke erforderlich ist.

Verarbeitete Datenkategorien

Zu den verarbeiteten Daten können insbesondere gehören: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Rechnungs- und Zahlungsinformationen sowie die im Rahmen des Auftrags entstandenen Bild- und Mediendaten.

Verwendung von Bildern

Kommerzielle Aufnahmen (z. B. Produkt-, Image-, Business-, Werbe- oder Kampagnenfotografie) dürfen vom Fotografen für eigene Werbezwecke verwendet werden, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht.

Private, persönliche Aufnahmen (z. B. Hochzeiten, Familien-, Paar- oder Portraitshootings) dürfen nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Kunden für Werbezwecke verwendet werden.

In allen Fällen erfolgt eine Veröffentlichung nur im rechtlich zulässigen Umfang und unter Beachtung der Rechte der abgebildeten Personen sowie der anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Weitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht (z. B. Druckereien, Labore, Versanddienstleister, Hosting- oder Galeriedienste).

Speicherdauer

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlich ist oder berechnete Interessen des Fotografen dies rechtfertigen.

Rechte des Kunden

Der Kunde hat im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze insbesondere das Recht auf:

- Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten
 - Berichtigung unrichtiger Daten
 - Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, soweit gesetzlich vorgesehen
 - Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen
 - Datenübertragbarkeit, soweit gesetzlich vorgesehen
 - Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde
-

12. FOTOBIX

Reservierung und Anzahlung

Die Buchung der Fotobox gilt erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung als verbindlich.

Die Anzahlung dient der verbindlichen Terminreservation und ist grundsätzlich nicht rückerstattbar, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Lieferung und Abholung

Wenn Kenscho den Event fotografisch begleitet, sind Lieferung und Aufbau der Fotobox kostenlos.

Erfolgt die Abholung direkt im Anschluss an den Event durch den Fotografen, ist auch diese kostenlos.

Wird die Fotobox am Folgetag oder zu einem separaten Zeitpunkt abgeholt, können Anfahrtskosten verrechnet werden.

Bei Buchung ohne fotografische Begleitung gelten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, folgende Ansätze:

- CHF 0.80 pro Kilometer
- CHF 60.00 pro Fahrstunde (erste Stunde kostenlos)

Alternativ kann die Fotobox in Uster nach Absprache selbst abgeholt und zurückgebracht werden.

Nutzung und Haftung

Der Kunde haftet für Schäden an der Fotobox, die durch ihn selbst, seine Gäste oder durch unsachgemässen Gebrauch, unsachgemässen Transport oder mangelhafte Beaufsichtigung entstehen.

Ein gewisser Verlust einzelner Requisiten gilt als branchenüblich. Bei grösseren Verlusten, Beschädigungen oder Defekten an der Fotobox oder am Zubehör werden die entsprechenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

Requisiten

Die bereitgestellten Requisiten können von den auf der Website gezeigten Beispielen abweichen.

Auf Wunsch kann vorab ein aktuelles Foto der verfügbaren Requisiten zur Verfügung gestellt werden.

Druckmaterial

Bei Paketen mit Druckfunktion ist eine Druckrolle (ca. 400 Fotos bzw. 800 Fotostreifen) im Preis inbegriffen.

Reicht diese nicht aus, kann eine Ersatzrolle bereitgestellt werden, welche mit CHF 150.00 verrechnet wird.

Bildlieferung

Die mit der Fotobox entstandenen Bilder werden dem Kunden in einer Onlinegalerie zur Verfügung gestellt oder – sofern vereinbart – optional auf einem USB-Stick geliefert.

Die Lieferung erfolgt so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem Event, sofern keine ausserordentlichen Umstände vorliegen.

Nutzung und Verantwortung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass mit der Fotobox keine Aufnahmen erstellt, gespeichert oder veröffentlicht werden, welche Rechte Dritter, Persönlichkeitsrechte oder gesetzliche Vorschriften verletzen.

Technik und Support

Die Fotobox ist mit professioneller und zuverlässiger Technik ausgestattet. Dennoch können technische Probleme (z. B. Papierstau, Softwarefehler oder Bedienungsfehler) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Kunde erhält bei Übergabe eine kurze Einführung in die Bedienung sowie – soweit zumutbar – Hinweise zur Behebung einfacher Probleme (z. B. Papierwechsel).

Bei Fragen oder Problemen kann der Fotograf im Rahmen des Zumutbaren kontaktiert werden. Ein Anspruch auf sofortige technische Behebung vor Ort besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt Schweizer Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen, soweit zulässig.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Wohnsitz / Geschäftssitz des Fotografen.

Vertragssprache ist Deutsch.

Diese AGB gelten sinngemäss auch für Videoaufnahmen, Bewegtbildproduktionen sowie sonstige Bild- und Mediendienstleistungen.

14. KONTAKT

Bei Fragen oder Anliegen, kann sich der Kunde direkt an den Fotografen wenden:
info@kenscho.com (www.kenscho.ch / www.kenscho.com)